

§ 1 Veranstalter

1. Das Gewinnspiel wird vom Verein Region amKumma, Bahnhofstraße 15, 6840 Götzis durchgeführt.

2. Bei Teilnahme, werden die von mir gemachten Angaben zu meiner Person erfassten Daten für die Dauer des Gewinnspiels aufgehoben. Im Anschluss an das Gewinnspiel werden die Datensätze komplett vernichtet und zu keinem Werbezweck verwendet.

§ 2 Teilnahme

1. Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie die Sammelpasskarten vollständig beklebt, ausfüllt und in die Gewinnboxen wirft. Der Zeitraum beträgt 14.9. – 16.11.2019.

2. Teilnehmen kann jede natürliche Person im Alter ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich, Deutschland oder Schweiz.

2. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit, insbesondere seiner E-Mail- und/oder Postadresse, selbst verantwortlich.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

1. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter/innen der Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder.

2. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Verein Region amKumma das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

3. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden. Wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

1. Das Gewinnspiel findet vom 14.9.2019 -16.11.2019 statt.

2. Gewinnermittlung erfolgt über eine Ziehung in der Kalenderwoche 48 2019. Die Gewinner werden schriftlich per E-Mail benachrichtigt. Der Verein am Kumma, behält sich das Recht vor, die Namen der Gewinner auf den Online Plattformen der Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder zu

veröffentlichen. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

3. Sollten die angegebenen E-Mailadressen fehlerhaft oder ungültig sein, ist der Verein Region amKumma, nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen.

4. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von 6 Monaten nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

5. Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.

§ 5 Gewährleistungsausschluss

1. Der Verein amKumma weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktionen des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann auf Grund von äußeren Umständen und Zwängen beendet und entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Verein entstehen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Über das Gewinnspiel wird kein Schriftverkehr geführt.

3. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.